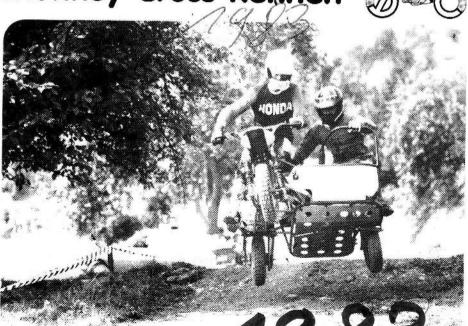


Ausschreibung für Monkey-Cross-Rennen





1983

Gliederung des Deutschen Monkey-Clubs:

Vertretung des DMC: Jürgen und Marianne Enzenauer

Neidlinger Straße 20 · Telefon 0 70 23 / 85 86

7315 Weilheim/Teck

Vereine im DMC:

HMV – Hepsisauer Motorsportverein Marianne Rauscher Alte Steige 5 7315 Weilheim-Hepsisau Telefon 0 70 23 / 31 24

> MCC Göppingen Walter Scharpf Wehrstraße 48 7320 Faurndau Telefon 0 71 61 / 2 58 54

MC Kirchheim/Teck Fritz Gölz Gutenbergstraße 16 7312 Kirchheim/Teck Telefon 0 70 23 / 5 32 90

MC Mindelheim Werner Schöllhorn Mühlweg 3 8948 Mindelheim Telefon 0 82 61 / 81 00

MF Pforzheim Wolfgang Keller Zeppelinstraße 2 7530 Pforzheim Telefon 0 72 31 / 5 44 28

Organisatorische Ausschreibung!

Freies Training und Fahrzeugabnahme:

Die Fahrzeugabnahme wird vom Veranstalter durchgeführt. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, daß sie um 10.30 Uhr beendet ist. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Zeitnehmer namentlich genannt sein. Bei der Fahrzeugabnahme sind auch die Nennungen und Startnummern zu kontrollieren.

Zeitnahme:

Jeder Verein hat zwei Mitglieder zur Zeitnahme zu stellen. Sie haben sich vor Beginn des Pflichttrainings am Zeitnahmewagen zu melden. Ferner hat jeder Veranstalter dafür zu sorgen, daß sich ab 10.30 Uhr eine Person mit Schreibmaschine am Zeitnahmewagen bereithält. Der Zeitnahmewagen hat so zu stehen, daß die Strecke und vor allem die Zieleinfahrt von den Zeitnehmern gut einzusehen ist und sie genügend Zeit haben, die Startnummern zu erkennen und der Reihenfolge nach zu notieren. Sitzgelegenheiten müssen vorhanden sein. Die Ergebnisse der einzelnen Zeitnahmeteams werden vom DMC-Vorstand geprüft, mit Schreibmaschine geschrieben, mit einer Uhrzeit versehen und an einer Ergebnistafel beim Fahrerlager angebracht.

Die eingetragene Zeit auf der jeweiligen Ergebnisliste ist für die Protestzeit maßgebend.

Training und Start!

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, die Strecke für ein freies Training, sowie für ein Pflichttraining zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme des Pflichttrainings, das vor jedem Rennen durchgeführt werden muß und um 10.30 Uhr beginnen sollte, darf nur nach technischer Prüfung des Monkeys durch einen Abnahmekommissar und in vorgeschriebener Fahrerbekleidung, sowie auf gesperrter Strecke erfolgen. Die Strecke muß beim freien Training, sowie beim Pflichttraining durch Streckenposten gesichert sein. Der jeweils trainingsschnellste Fahrer einer Klasse bzw. der zeitschnellste Fahrer des Vorlaufs erhält den günstigsten Startplatz, der Zweitschnellste den zweitbesten Startplatz usw.

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung entscheidet der bessere Platz im zweiten Lauf. In den Klassen 0,1 und 4 werden 3 Runden, in Klasse 3 und Cup-Klasse 5 Runden Pflichttraining gefahren. Nach Eintreffen der Fahrer an der Startlinie müssen die Motoren abgestellt werden. Drei Minuten vor dem Start muß der Startplatz geräumt sein. Der Start muß innerhalb einer Minute nach Ingangsetzen der Motoren erfolgen. Bei Fehlstart wird der Start wiederholt. Das Anhalten der Fahrer geschieht mit der roten Flagge an geeigneter Stelle.

Flaggen und Signale:

Gelbe Flagge: Bedeutet Gefahr und zeigt den Fahrern ein Hindernis an.

Gelbe Flagge geschwenkt: Erhöhte Gefahr, blockierte Strecke, eventuell Fer-

tigmachen zum Anhalten.

Rote Flagge: Anhalten.

Renndauer:

Die Rennzeit beträgt für die

Klasse 0 2 x 10 Minuten und 2 Runden Klasse 1 2 x 10 Minuten und 2 Runden Cup-Klasse 2 x 15 Minuten und 2 Runden Klasse 3 2 x 20 Minuten und 2 Runden Klasse 4 2 x 15 Minuten und 2 Runden.

Die Fahrer dürfen sich während des Rennens nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke (Auslassen eines Reifens), absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, rücksichtslose oder unfallgefährdende Fahrweise, sowie Tätlichkeiten während der Veranstaltung der Fahrer untereinander oder deren Erziehungsberechtigte haben in jedem Fall den Ausschluß aus der Wertung, sowie Sperre für die nachfolgende Veranstaltung zur Folge. Ein Fahrer der unbeabsichtigt während des Rennens die Strecke verläßt, bleibt nur dann in der Wertung, wenn er die Fahrt von dort wieder aufnimmt, wo er die Strecke verlassen hat. Überholmöglichkeit muß auf der ganzen Strecke gewährleistet sein.

Auch einzelne, durch das Gelände bedingte, kurze, schmale Streckenabschnitte sollten nach Möglichkeit ca. 5 Meter aufweisen.

Jeder Lauf gilt durch Zeigen der schwarz-weiß-karierten Flagge als beendet, sobald der Sieger die Ziellinie passiert hat. Jeder Fahrer, wird unter Berücksichtigung der von ihm absolvierten Rundenzahl entsprechend der Durchfahrtsfolge gewertet. Jeder Lauf wird gewertet.

Nach Beendigung des zweiten Laufes einer Klasse werden die ersten drei Fahrzeuge bis zum Ende der Protestzeit im Park fermé abgestellt.

Das Entfernen der Fahrzeuge (während der Protestfrist – 30 Minuten) aus dem Park fermé, führt zum Ausschluß aus der Wertung.

Der Rennleiter der jeweiligen Veranstaltung ist zum Abbruch eines Rennens berechtigt, ist das Rennen zu 75% absolviert, wird gewertet, sind weniger als 75% absolviert, wird der Lauf nicht gewertet, der Lauf kann aber wiederholt werden.

Fahrerlager:

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, daß der Fahrer und ein Helfer freie Durchfahrt zum Fahrerlager haben. Zusammen mit der Lizenz werden Startnummern vergeben, die der Fahrer das ganze Jahr behält.

Das Fahren außerhalb des Fahrerlagers während der Veranstaltung ist streng verboten.

Protest:

Proteste werden nur angenommen, wenn sie innerhalb der Protestfrist (30 Minuten) nach Bekanntgabe der Ergebnisse des jeweiligen Laufes, schriftlich und mit Entrichtung einer Protestgebühr von 100.— DM beim Veranstaltungsleiter vorliegen. Proteste können nur von Fahrern oder erziehungsberechtigten Personen einer Klasse untereinander eingereicht werden. Vereinsangehörige Fahrer sollten den Protest über ihre Vereinsvorstände abwickeln. Vereinslose Fahrer können sich direkt an den DMC-Vorstand wenden, dies kann auch anonym geschehen.

Das Fahrzeug wird vom DMC unter Verschluß genommen.

Der Veranstalter hat Sorge dafür zu tragen, daß dem Schiedsgericht eine Räumlichkeit zur Verfügung steht, wo es das Fahrzeug ungestört untersuchen kann. Ein Protest gegen das Schiedsgericht, die Zeitnahme und die Streckenposten wird nicht angenommen. Ist der Protest berechtigt, wird die Protestgebühr zurückgezahlt und der Fahrer hat selbst für den Zusammenbau seines Fahrzeugs zu sorgen. Ist der Protest unberechtigt, erhält der Fahrer 100.– DM um seine Unkosten zu decken. Begeht ein Fahrer einen Regelverstoß oder läßt sein Fahrzeug bei Protest nicht untersuchen, wird er mit Ausschluß aus der Wertung gesperrt. Ist ein Fahrer Doppelstarter, wird er nur für die Klasse gesperrt, in der sein Fahrzeug nicht dem Reglement entsprach. Fährt ein Fahrer nur in einer Klasse und wird hier gesperrt, ist es nicht möglich, daß er in der nächsten Veranstaltung in einer anderen Klasse startet.

Schiedsgericht:

Die Vorstände bzw. deren Vertreter der im DMC zusammengefaßten Clubs bilden das Schiedsgericht.

Nennungen:

Nennungen sind schriftlich oder persönlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter zu richten. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Eine Nennung ist nur gültig, wenn sie vom Fahrer bzw. Erziehungsberechtigten persönlich unterschrieben ist. Das Nenngeld beträgt für die Klassen 0–3 DM 25.–. Für die Klasse 4 DM 40.–.

Für Fahrer ohne Lizenz DM 30.- bzw. DM 45.-.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

Lizenzen:

Lizenzen sind bei der DMC-Geschäftsstelle oder während einer Veranstaltung anzufordern.

Adresse der DMC-Geschäftsstelle: Jürgen und Marianne Enzenauer Neidlinger Straße 20 – 7315 Weilheim/Teck – Telefon 07023/8586

Dort können auch bereits ausgestellte Lizenzen verlängert werden. Die Lizenzgebühr beträgt DM 20.-, Rückporto ist beizufügen.

Der Antrag muß folgende Daten enthalten: Name und Anschrift, sowie Geburtsdatum des Fahres. Ferner sollte die Klasse angegeben sein, in welcher der Fahrer starten will. Bei Fahrern unter 18 Jahren müssen die Unterschriften der Erziehungsberechtigten vorhanden sein.

Versicherung:

Jeder Veranstalter muß eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Decksummen abschließen:

1000000.- DM für Personenschäden 100000.-DM für Sachschäden

Ebenfalls eine Fahrerversicherung. Der Nachweis ist dem DMC-Vorstand zu erbringen.

Haftungsausschluß:

Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen – den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer – Behörden und andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schaden. Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeugs sein, oder mit der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers abgeben. Andernfalls übernehmen die Teilnehmer die Erfüllung aller deswegen entstehenden Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Angabe der Nennung. Der Veranstalter behält sich den Teilnehmern gegenüber das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Preise:

Der Veranstalter gibt für die ersten drei Fahrer jeder Klasse Pokale und Preise aus. Dabei sind in der Klasse 4 Fahrer und Beifahrer gleich zu behandeln. Des Weiteren kommen in allen Klassen Meisterschaftspunkte zur Vergabe und zwar nach folgendem Modus;

- 1. Platz pro Lauf 12 Punkte
- 2. Platz pro Lauf 10 Punkte
- 3. Platz pro Lauf 8 Punkte
- 4. Platz pro Lauf 7 Punkte usw. bis Platz 10

Die Siegerehrung und Preisverteilung findet im Anschluß an die Veranstaltung statt. Die Meisterehrung findet am Ende der Saison nach der letzten Veranstaltung statt und wird noch genau bekanntgegeben.

Technische Ausschreibung

Fahrzeug und Fahrerbekleidung allgemein:

Es sind ausschließlich Honda Monkeys mit luftgekühltem Einzylinder Vergaser Motor zugelassen. Der Honda Monkey Motor muß einen liegenden Zylinder haben. Jedes Monkey muß den zur Zeit gültigen Bestimmungen entsprechen. Insbesondere muß vorhanden sein bzw. beachtet werden:

Zwei wirksame, voneinander unabhängige Bremsen. Sämtliche scharfe Kanten sind zu bördeln oder mit einer Gummiwulst zu versehen. Jedes Monkey muß mit einer Startvorrichtung ausgerüstet sein. Bei den Klassen 0 und 1 muß vorne ein ovales Startnummernschild mit einer Mindestgröße von 21 x 17 cm, bei den anderen Klassen ein Schild mit mindestens 28 x 23 cm, Größe angebracht werden. Die Zahlen sind mit schwarzer Farbe auf weißen Grund zu schreiben.

Außerdem muß die Startnummer gut sichtbar am Sturzhelm rechts und links angebracht werden (8-10 cm groß).

Das Zündschloß darf entfernt werden, dafür muß aber ein Notschalter am Lenker angebracht werden, Zusätze im Kraftstoff sind verboten. Es dürfen nur handelsübliche Kraftstoffe nach Din 51600 verwendet werden. Das Auswechseln des Monkeys während des Rennens ist verboten und wird mit Ausschluß bestraft. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet.

Ein klappbarer Schalthebel ist erlaubt, die Fußrasten müssen klappbar sein. Bei etwaigem Ausscheiden muß das Monkey sofort von der Strecke gebracht werden, dies gilt für alle Klassen. Die Fahrerbekleidung muß zweckmäßig sein und dem Fahrer Schutz bieten, deshalb sind Sturzhelm, Stiefel und Nierenschutz Vorschrift. Sandalen, Sportschuhe und ähnliches Schuhwerk, sowie genagelte Schuhe sind verboten. Die Bereifung darf keinesfalls mit Spikes, Ketten, Stiften oder Ähnlichem bestückt sein. Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Funktionäre und Streckenposten unbedingt Folge zu leisten. Jeder Verstoß gegen das Reglement, sowie jedes unsportliche Verhalten kann zum sofortigen Wertungsausschluß führen. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Klasseneinteilung

Klasse 0 und 1:

Das Mindestalter der Fahrer in der Klasse 0 muß vollendete 6 Jahre sein. Das Höchstalter in der Klasse 0 ist 12 Jahre, das heißt, daß er in der laufenden Saison sein 13. Lebensjahr nicht vollenden darf.

Klasse 1 ist erlaubt für 12-16 Jährige (für Mädchen bis 18 Jahre). Sitz und Lenker dürfen angepaßt werden.

Die serienmäßigen Monkeys der Klassen 0 und 1 dürfen mit serienmäßigen Teilen auf den technischen Stand des neuesten Monkey-Typs nachgerüstet werden. Wird der Motor auf den neuesten Stand nachgerüstet, muß ein 13er Ritzel verwendet werden. (Kurbelwelle, Zylinder, Kolben, Zylinderkopf, Nockenwelle, Getriebe). Zurückrüsten ist nicht erlaubt.

Automatikkupplung und 3-Gang-Getriebe müssen erhalten bleiben. Der Luftfiltereinsatz, nicht dessen Deckel (Schaumgummifilter) darf entfernt werden. Am Lenker kann eine Querstrebe angebracht werden. Veränderungen, die der Sicherheit dienen, jedoch nicht leistungssteigernd sind, wie zum Beispiel der Abbau des kompletten Scheinwerfers einschließlich Tachometer mit Welle sowie des kompletten Rücklichts, werden erlaubt. Der originale Kerzenstecker kann gegen einen wasserdichten Stecker getauscht werden.

Nachfolgende Daten sind Maximalwerte:

Länge, Breite und Höhe müssen serienmäßig sein. Reifengröße 3.50–8 (**Profil freigestellt**) Übersetzung vorne 12, hinten 35–40 Zähne, Kubikzahl 50,066 ccm (1. Schleifmaß).

Honda-Monkey-Cup – Klasse bis 75 ccm:

Es handelt sich um ein serienmäßiges Monkey wie bei Klasse 0 und 1, welches für Fahrer ab 12 Jahren als zusätzliche Umsteigerklasse zugelassen wird.

Verändert werden darf:

Fahrgestell: Vorne dürfen Originalfedern durch Dax Federn ersetzt werden. Die hinteren Federelemente dürfen ausgewechselt werden, Originalaufhängung muß erhalten bleiben. Kettenübersetzung wie in Klasse 0 und 1. Sitz und Lenker dürfen **angepaßt werden, obere gabelbrücke und Lenkerhalter dürfen verstärkt werden (Ventildeckel müssen serienmäßig sein).**

Motor: Vergaser, Ansaugkrümmer freigestellt. Es darf nur der Original-Zylinderkopf verwendet werden. Ein- und Auslaßkanal darf nachgearbeitet werden.

Auspuffanlage: Originalauspuff, Auspuff-Krümmer und Endrohr dürfen ausgewechselt werden, max. Durchmesser 25 mm (lichte Weite).

Nach Abnehmen des mit 3 Schrauben versehenen Deckels dürfen einige Offnungen angebracht werden, jedoch ist die vorgeschriebene Phonstärke (105 dB/A) zu beachten. Das Dämpfergehäuse muß original erhalten bleiben.

Bereifung: Reifenprofil freigestellt.

Das Fahrzeug ist nur für diese Klasse zugelassen.

Klasse 3 – Prototypen bis 75 ccm.

Monkeys im Eigenbau hergestellt oder durch verbesserte Einzelanfertigungen leistungsgesteigerte Fahrzeuge. Der Motor ist ein leistungsgesteigerter, luftgekühlter Honda-Monkey 4-Takt-Vergasermotor mit liegendem Zylinder und max. 75 ccm.

Nachfolgende Daten sind Maximalwerte:

Reifengröße bis 10" (Profil freigestellt)
Getriebe max. 5 Gänge (Handkupplung erlaubt)

Gesamtlänge 1550 mm. Gemessen mit vollständig ausgefederter Vordergabel und gespannter Antriebskette. Gesamthöhe 1050 mm (Lenker). Gesamtbreite 710 mm (Lenker). Fußbremspedalweg 40 mm.

Alle Auspuffanlagen müssen gedämpft sein. Der Lärmgrad darf 105 dB/A nicht überschreiten. Die Auspuffanlage hat so zu enden, daß sie keine Gefahr für die anderen Fahrer darstellt (frei überstehendes Rohr). Lärmprüfung bei der Fahrzeugabnahme. Extrem laute Fahrzeuge können vom Rennen ausgeschlossen werden.

Klasse 4 (Monkeys mit Seitenwagen, Beifahrer lizenzpflichtig)

Monkey-Gespanne im Eigenbau hergestellt oder durch verbesserte Einzelanfertigungen leistungsgesteigerte Fahrzeuge in konventioneller Bauweise (Vorderrad und angetriebenes Rad müssen fluchten).

Motor: Honda CM 200 T, ein luftgekühlter 2 Zylinder 4-Takt Motor, 17 PS.

Nachfolgende Daten sind Maximalwerte:

Radgröße 10 (Profil freigestellt).

Gesamtlänge 1900 mm, gemessen mit vollständig ausgefederter Vordergabel und gespannter Antriebskette.

Gesamthöhe 1100 mm.

Alle Auspuffanlagen müssen gedämpft sein. Die Auspuffanlage hat so zuenden, daß sie keine Gefahr für die anderen Fahrer darstellt (frei überstehendes Rohr).

Eventuelle Änderungen in Klasse 4 müssen vorbehalten bleiben.

In dieser Klasse kann zwar der Beifahrer gewechselt werden, der Fahrer muß aber während der ganzen Saison derselbe sein. Die Punkte werden also dem Fahrer und nicht dem Fahrzeug gutgeschrieben.

Das Mindestalter in Klasse 4 muß für den Fahrer 15 Jahre, für den Beifahrer 14 Jahre betragen.

Bestimmungen des DMC

Der Deutsche Monkey Club ist die Dachorganisation aller Monkey Clubs. Jeder Monkey Cross Veranstalter ist Mitglied im DMC. Er hat durch Bezahlung der Aufnahmegebühr von 200.— DM das Recht, zwei Mitglieder in die Delegiertenversammlung des DMC zu wählen. Sie haben dafür zu sorgen, daß die Veranstaltungen ihrer Vereine nach den Richtlinien des DMC durchgeführt werden. Eventuelle Änderungen dieser Ausschreibung können nur von der DMC-Delegiertenversammlung vorgenommen werden, wobei nur jeweils zwei Abgeordnete eines jeden Vereins stimmberechtigt sind. Im Übrigen sollte nicht alles nur nach strengen Richtlinien geschehen. Die Freude am Hobby und die sportliche Fairnis sollte überall im Vordergrund stehen.

Der Ort für Fahrzeug-Untersuchungen bei Protest wird vor den jeweiligen Rennen vom DMC festgelegt.

Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Nennungsunterschrift, daß sein Fahrzeug dem Reglement entspricht.

Aus gesundheitlichen Gründen dürfen in Klasse 0 und 1 die Federelemente durch besseres Material ersetzt werden.